

BETRIEBSVEREINBARUNG
über den Einsatz von Kameras zur Videoüberwachung und
Videoübertragung/-aufzeichnung
gem. § 96 Abs. 1 Z. 3 ArbVG

abgeschlossen zwischen der Kepler Universitätsklinikum GmbH, Krankenhausstraße 7a, 4020 Linz, einerseits und dem Zentralbetriebsrat des Kepler Universitätsklinikums, Krankenhausstraße 9, 4021 Linz, für alle Standorte andererseits.

Präambel

Diese Betriebsvereinbarung ersetzt sämtliche geltende Betriebsvereinbarungen, Richtlinien und Regulative des ehemaligen AKh Linz sowie der Gespag an allen Standorten des Kepler Universitätsklinikums zum Thema Videoüberwachung und Webcams.

Ziel dieser Betriebsvereinbarung ist es, die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiter/-innen unter Beachtung aller maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen zu sichern und dennoch zur Nachvollziehbarkeit von Beschädigungen, Einbrüchen, Diebstählen und sonstigem schädigendem Verhaltens sowie zum Schutz der Mitarbeiter/-innen, der Patient/-innen und des Dienstgebers eine Videoüberwachungsanlage mit Kameras und einem Aufnahme- und Wiedergabegerät an jedem Standort einsetzen zu können. Darüber hinaus soll die Betriebsvereinbarung Videoaufzeichnungen und –übertragungen zum Zweck der Befundung sowie zum Zweck der Aus- Fort- und Weiterbildung von Studenten/-innen und Mitarbeitern/-innen ermöglichen.

Die folgenden Regelungen dienen dazu, jenen Mitarbeiter/-innen, die an ihrem Arbeitsplatz bzw. in dessen Umfeld von besagten Videokameras erfasst werden, eine menschenwürdige Behandlung zu gewährleisten. Gleichzeitig sollen sicherheitsrelevante Vorgänge mit Hilfe der

Videoüberwachungsanlage aber auch rekonstruiert werden können und soll die KUK ihrem Anspruch als Universitätsklinikum durch Aus- Fort- und Weiterbildung ihrer Studenten/-innen und Mitarbeiter/-innen gerecht werden können.

§ 1 Geltungsbereich

1. Sachlicher Geltungsbereich

Die folgenden Regelungen gelten für die Installation und den Betrieb neuer sowie bestehender Kameras zur Videoüberwachung, Videoübertragung und -aufzeichnung und die Abfrage damit gewonnener Daten.

2. Persönlicher Geltungsbereich

Die folgenden Regelungen gelten für sämtliche in der Kepler Universitätsklinikum GmbH (im Folgenden „KUK“) beschäftigten Mitarbeiter/-innen.

§ 2 Zweck der Videoüberwachung und –übertragung/-aufzeichnung

Auf dem Gelände der KUK werden zum Zwecke der Sicherheit und der Nachvollziehbarkeit von Beschädigungen, Einbrüchen, Diebstählen und sonstigem schädigendem Verhaltens und somit zum Schutz des Dienstgebers, der Mitarbeiter/-innen und der Patientinnen und Patienten Videoüberwachungen montiert.

In den OPs in den Betrieben der KUK werden zum Zweck der Aus- Fort- und Weiterbildung von Studenten/-innen und Mitarbeitern/-innen in den Behandlungsräumen zum Zweck der Befundung von Patienten/-innen (zB EEG) Kameras zur Videoübertragung und -aufzeichnung montiert.

Es wird explizit festgehalten, dass die Videoüberwachung nicht zu Zwecken der Leistungs- oder Verhaltenskontrolle bzw. zur Beurteilung der Leistung der Mitarbeiter/-innen oder für arbeitsrechtliche Kontrollen verwendet wird.

§ 3 Standorte und Ausstattung der verwendeten Kameras

Die bereits in Verwendung stehenden Videokameras am Gelände der KUK sind in Anlage 1., die einen integrierten Bestandteil dieser Betriebsvereinbarung darstellt, unter Angabe des genauen Standorts, des erfassten Radius und allfälliger Zusatzfunktionen wie beispielsweise Zoom oder Tonaufnahme aufzulisten. Bei der Aufstellung neuer bzw. bei Veränderungen der bestehenden

Videokameras ist die Anlage 1. nach Herstellen des Einvernehmens mit dem Zentralbetriebsrat entsprechend zu erweitern. Die erteilte Zustimmung des Zentralbetriebsrates, der diese nur nach Zustimmung beider Betriebsräte am von der Änderung betroffenen Standort erteilt, ist in der Anlage 1. festzuhalten.

Grundsätzlich werden außerhalb der OPs und Behandlungsräume nur Eingangsbereiche und jene Bereiche videoüberwacht, die als sensibel gelten. Bei der Montage und Justierung der Videokameras ist darauf zu achten, dass Arbeitsbereiche nur erfasst werden dürfen, wenn dies für die Erreichung des Überwachungszweckes erforderlich ist. Toiletten(ein)gänge, Sanitärbereiche sowie Pausenräume dürfen nicht videoüberwacht werden.

§ 4 Voraussetzungen für die Montage von Videokameras

1. Voraussetzung für das Betreiben von Kameras zu Überwachungszwecken

In Anbetracht dessen, dass von dieser Videoüberwachung auch Mitarbeiter/-innen während der Arbeitszeit erfasst werden und eine solche Kontrollmaßnahme sowohl dem § 96 Abs 1 Z 3 ArbVG als auch den Regelungen des Datenschutzgesetzes unterliegt, ist diese Videoüberwachung nur unter Einhaltung folgender Punkte zulässig:

- Es muss ein überwiegendes Interesse für die Überwachung vorliegen (wie zB die Überwachung von Einfahrten, Verhinderung von Vandalenakte, usw)
- Der exakte Standort und die genaue Typenbezeichnung der Kamera sind vor Installierung dem/der Zentralbetriebsratsvorsitzenden und den Betriebsratsvorsitzenden des jeweiligen Standortes bekanntzugeben. Eine Kamera darf ohne Zustimmung des Zentralbetriebsrates, der diese nur im Einvernehmen mit beiden Betriebsratsgremien am jeweiligen Standort erteilt, nicht montiert und in Betrieb genommen werden. Die Zustimmung ist in Anlage 1. dieser Betriebsvereinbarung zu dokumentieren.
- Die Begründung für die Aufstellung der Kamera ist schriftlich zu dokumentieren. Darin muss die sachliche Rechtfertigung für den Einsatz der Überwachungskamera enthalten sein.
- Die Videoüberwachung ist geeignet zu kennzeichnen. Daher sollte die Überwachungskamera als solche erkennbar sein, zusätzlich ist eine Hinweistafel anzubringen.
- Die Kamera darf nicht auf öffentlichen Grund (zB Gehsteig) gerichtet werden.
- Videoaufzeichnungen außerhalb der OPs und Behandlungsräume dürfen maximal 72 Stunden aufbewahrt werden. Danach sind sie automatisch zu löschen.

2. Voraussetzung für das Betreiben von Kameras zu Übertragungs- und Aufzeichnungszwecken

- Es muss ein überwiegendes Interesse für die Übertragung bzw. Aufzeichnung vorliegen (zB Befundung oder Ausbildungszwecke)
- Der exakte Standort und die genaue Typenbezeichnung der Kamera sind vor Installierung dem/der Zentralbetriebsratsvorsitzenden und den Betriebsratsvorsitzenden des jeweiligen Standortes bekanntzugeben. Eine Kamera darf ohne Zustimmung des Zentralbetriebsrates, der diese nur im Einvernehmen mit beiden Betriebsratsgremien am jeweiligen Standort erteilt, nicht montiert und in Betrieb genommen werden. Die Zustimmung ist in Anlage 1. dieser Betriebsvereinbarung zu dokumentieren.
- Die Begründung für die Aufstellung der Kamera ist schriftlich zu dokumentieren. Darin muss die sachliche Rechtfertigung für den Einsatz der Kamera enthalten sein.
- Videoaufzeichnungen in Behandlungsräumen sind nach der abgeschlossenen Befundung, für die sie aufgenommen wurden, zeitnah zu löschen.
- Videoaufzeichnungen in OPs dürfen grundsätzlich nicht gespeichert sondern Studenten/-innen und Kollegen/-innen nur als Livestream zur Verfügung gestellt werden. Soll eine Operation für spätere Unterrichtszwecke nicht bloß als Livestream sondern dauerhaft aufgenommen und gespeichert werden, ist dies den an der Operation beteiligten Mitarbeitern/-innen vor dem Start der Aufzeichnung mündlich bekannt zu geben und ist vom Operateur die schriftliche Zustimmung einzuholen. Eine Weitergabe der Aufzeichnung an Dritte ist nicht zulässig.
- Es ist technisch sicherzustellen, dass Videoübertragungen bzw. Videoaufzeichnungen aus OPs und Behandlungsräumen nicht von extern gestartet werden können. Die Übertragung bzw. Aufzeichnung kann nur gestartet werden, wenn die Freigabe durch eine/-n Mitarbeiter/-in im OP oder Behandlungsraum erteilt wurde.

§ 5 Einsichtnahme in die Videoaufzeichnungen

1. Außerhalb der OPs und Behandlungsräume

Die zuständigen Dienstgebervertreter/-innen (Geschäftsführung, Mitglieder der Kollegialen Führung, Geschäftsbereich Personal und Organisation, Vorgesetzte/r) haben bei Bestehen konkreter Verdachtsmomente gegenüber eine/n Mitarbeiter/in (zB Verdacht eines schädigenden Verhaltens wie Vandalismus, Diebstahl, etc.) auch ohne Zustimmung des/der Mitarbeiter/-in das Recht, Einsicht in die Videoaufzeichnungen außerhalb der OPs und Behandlungsräume zu nehmen. Ob ein konkreter Verdachtsmoment vorliegt, entscheiden die zuständigen Dienstgebervertreter/-innen (Geschäftsführung, Mitglieder der Kollegialen Führung, Geschäftsbereich Personal und

Organisation, Vorgesetzte(r) im Einvernehmen mit dem Betriebsrat der zu vertretenden Arbeitnehmergruppe des jeweiligen Standortes. Verweigert der Betriebsrat ohne jegliche Begründung das Einvernehmen, so kann auch ohne seine Zustimmung in die Aufzeichnungen eingesehen werden. In diesem Fall muss der/die betroffene Mitarbeiter/in unter Angabe von Ausmaß und Gründen über die Einsichtnahme informiert werden. Die Einsichtnahme darf nicht in übersteigender Intensität organisiert sein und jenes Maß überschreiten, das für das jeweilige Arbeitsverhältnis typisch und geboten ist.

Sollten sich Verdachtsmomente bestätigen, ist die Aufbewahrung der betreffenden Bilder der Videoüberwachungen zu Beweis Zwecken auch über die 72 Stunden hinaus zulässig.

Der/die Betriebsratsvorsitzende oder eine von ihm/ihr namhaft gemachten Person der zu vertretenden Arbeitnehmergruppe des jeweiligen Standortes haben das Recht, bei einer Überprüfung anwesend zu sein.

Bestätigt sich bei einer ersten Einsichtnahme in die Videoüberwachungen der konkrete Verdacht gegenüber einem/einer Mitarbeiter/-in erhält dieser/diese die Möglichkeit, sich zum Verdacht zu äußern. Er/sie hat das Recht, jederzeit ein Mitglied des Betriebsrates des jeweiligen Standortes beizuziehen. Sollte dem/der Mitarbeiter/-in dieses Recht verwehrt werden, dürfen die erlangten Daten nicht zum Nachteil des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin verwendet werden.

Die Einsichtnahme in die Videoaufzeichnungen ist entsprechend zu protokollieren (Datum, Name der anwesenden Personen, Begründung der Einsichtnahme). Dem/der Mitarbeiter/-in ist eine Ausfertigung des Protokolls zu übergeben. Der/die Mitarbeiter/-in hat das Recht, ihn betreffende Kontrollergebnisse richtigstellen oder löschen zu lassen, wenn sie nicht richtig sind.

2. In den OPs und Behandlungsräumen

Einsicht in Aufzeichnungen aus den Behandlungsräumen darf nur die/der behandelnde Arzt/Ärztin nehmen, für die Löschung ist § 4 heranzuziehen.

Einsicht in Aufzeichnungen aus den OPs dürfen Studenten/-innen im Rahmen ihres Studiums an der medizinischen Fakultät der JKU Linz und Mitarbeiter/-innen im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildungen in der KUK nehmen. Einsicht in Übertragungen aus den OPs dürfen alle Personen nehmen, die an der Bildungsveranstaltung teilnehmen.

§ 6 Mitwirkung des/der Datenschutzbeauftragten

Die Aufzeichnung von Bildern unterliegt der Vorabkontrolle der Datenschutzbehörde im Wege des/der Datenschutzbeauftragten. Den anlässlich der Genehmigung erteilten Auflagen ist Folge zu leisten.

§ 7 Aufzeichnungs- und Abspielanlage, Zugriffsregelungen

Die mittels Videoüberwachung festgehaltenen Bilder werden ausschließlich an die folgenden Aufzeichnungs- und Abspielanlagen an den Standorten der KUK übermittelt: Für den Med Campus III. und Med Campus VI.: Serverfarm am Med Campus III., für den Med Campus IV. und V.: Technischer Betriebsdienst, für den Neuromed Campus: Serverraum Bauteil K01004.1; PC für die Einsichtnahme in der Technischen Betriebsleitung im Bauteil V00.065.0; Anzeigemonitor in der Sicherheitszentrale Bauteil G00235.2 und beim Portier G00235.0. Das Abspielen von aufgezeichneten Sequenzen bei Verdachtsmomenten gegenüber Mitarbeiter/innen darf nur in Abstimmung mit dem Betriebsrat (siehe § 5) durch die dazu berechtigten Mitarbeiter/-innen erfolgen. Werden aufgezeichnete Sequenzen abgespielt, die nicht das Verhalten von Mitarbeiter/-innen betreffen, etwa im Zuge von Vandalismusakte am Krankenhausgelände, werden der Zentralbetriebsratsvorsitzende und die Betriebsratsvorsitzenden des betroffenen Standortes über die Einschau durch den technischen Betriebsdienst informiert.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Inkrafttreten

Die gegenständliche Vereinbarung tritt mit dem auf den Tag der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

2. Geltungsdauer

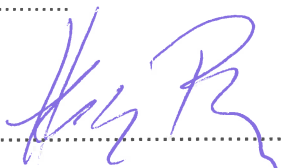
Die Betriebsvereinbarung wird unbefristet abgeschlossen und kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Quartalsende gekündigt werden.

Für die Kepler Universitätsklinikum GmbH:

Linz, am 12.6.2017



Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elgin DRDA
Kaufmännische Direktorin
Geschäftsführerin



Dr. Heinz BROCK, MBA, MPH, MAS
Ärztlicher Direktor
Geschäftsführer



Simone POLLHAMMER, MBA
Pflegedirektorin

Für den Zentralbetriebsrat der Kepler Universitätsklinikum GmbH:

Linz, am 13.06.2017



Branko NOVAKOVIC
Vorsitzender des Zentralbetriebsrates

Kamera ID

Kamera ID	Nummer	Bezeichnung	Ort	Anzeige	Aufzeichnung	Produkt
001_A/EG_Kassenautomat Hlmed	001	Kassenautomat Hlmed	A/EG	ZLT/Teil. vermittlung	Siemens	Axis
002_C/EG_Kassenautomat Hlmed	002	Kassenautomat Hlmed	C/EG	ZLT/Teil. vermittlung	Siemens	Axis
003_A/EG_Rolltreppe	003	Rolltreppe	A/EG	Portierloge	Siemens	Axis
004_C/UG_Einfahrt Tiefgarage Außenansicht	004	Einfahrt Tiefgarage Außenansicht	C/UG	Portierloge	Siemens	Siemens/Philips
005_D/EG_Einfahrt Krankenhausstraße	005	Einfahrt Krankenhausstraße	D/EG	Portierloge	Siemens	VIP X1
006_C/UG_Einfahrt Tiefgarage Innenansicht	006	Einfahrt Tiefgarage Innenansicht	C/UG	Portierloge	Siemens	Siemens/Philips
007_P/2UG_Kassenautomat Stiege 2. UG	007	Kassenautomat Stiege 2. UG	P/2UG	Portierloge	Siemens	Siemens/Philips
008_K/EG_Einfahrt Weißenwolfstraße	008	Einfahrt Weißenwolfstraße	K/EG	Portierloge	Siemens	NWC455JP
009_P/1UG_Kassenautomat 6 1.UG	009	Kassenautomat 6 1.UG	P/1UG	Portierloge	Siemens	Siemens/Philips
010_R/EG_Einfahrt Blutzentrale	010	Einfahrt Blutzentrale	R/EG	Portierloge	Siemens	Siemens/Philips
011_P/EG_Kassenautomat 3 Stiege 1 EG	011	Kassenautomat 3 Stiege 1 EG	P/EG	Portierloge	Siemens	Siemens/Philips
012_C/UG_Kassenautomat 4 UG (bei Ausfahrt)	012	Kassenautomat 4 UG (bei Ausfahrt)	C/UG	Portierloge	Siemens	Siemens/Philips
013_P/EG_Kassenautomat 1 Stiege 2 EG	013	Kassenautomat 1 Stiege 2 EG	P/EG	Portierloge	Siemens	Siemens/Philips
014_C/EG_Kassenautomat 5 EG (bei Personenlifte)	014	Kassenautomat 5 EG (bei Personenlifte)	C/EG	Portierloge	Siemens	Siemens/Philips
015_P/UG_Einfahrt West Innenansicht	015	Einfahrt West Innenansicht	P/UG	Portierloge	Siemens	Siemens/Philips
016_P/2UG_Stiege 3 2.UG	016	Stiege 3 2.UG	P/2UG	Portierloge	Siemens	Siemens/Philips
017_P/UG_Einfahrt Mitte Innenansicht	017	Einfahrt Mitte Innenansicht	P/UG	Portierloge	Siemens	Siemens/Philips
018_P/2UG_Einfahrt Ost Innenansicht	018	Einfahrt Ost Innenansicht	P/2UG	Portierloge	Siemens	Siemens/Philips
019_W/EG_Schranken Paula Scherleitenweg	019	Schranken Paula Scherleitenweg	W/EG	Portierloge/Notaufnahme	Siemens	Siemens/Philips
020_F/UG_Anmeldung Nachbehandlung	020	Anmeldung Nachbehandlung	F/UG	Unfallamb.	Siemens	NWC455JP
021_F/UG_Wartzone Erstbehandlung	021	Wartzone Erstbehandlung	F/UG	Unfallamb.	Siemens	Bosch
022_F/UG_Wartzone Nachbehandlung	022	Wartzone Nachbehandlung	F/UG	Unfallamb.	Siemens	Bosch
023_F/UG_Schiebtüre bei Schockraum	023	Schiebtüre bei Schockraum	F/UG	Unfallamb.	Siemens	Bosch
024_A/UG_Notaufnahmeschalter Ansicht Richtung Patienten	024	Notaufnahmeschalter Ansicht Richtung Patienten	A/UG	Monitor Notaufnahme	Siemens	FlexiDome IP
025_A/UG_Notaufnahme Gang zu Rettungseinfahrt	025	Notaufnahme Gang zu Rettungseinfahrt	A/UG	Sr. Stützpunkt	Siemens	FlexiDome IP
026_A/UG_Notaufnahme Wartzone	026	Notaufnahme Wartzone	A/UG	Sr. Stützpunkt	Siemens	FlexiDome IP
027_A/UG_Notaufnahme Schiebetüre Rettungseinfahrt	027	Notaufnahme Schiebetüre Rettungseinfahrt	A/UG	Sr. Stützpunkt	Siemens	FlexiDome IP
028_A/UG_Nachtzugang	028	Nachtzugang	A/UG	Monitor Notaufnahme	Siemens	Axis Q3505
029_C/UG_PETCT Anmeldeung-/Wartbereich U/123/C	029	PETCT Anmeldeung-/Wartbereich U/123/C	C/UG	Sr. Stützpunkt	keine	Axis 221
030_C/UG_PETCT Applikation U/119/C	030	PETCT Applikation U/119/C	C/UG	Sr. Stützpunkt	keine	Axis 221
031_C/UG_PETCT Wartzone Heiß U/115/C	031	PETCT Wartzone Heiß U/115/C	C/UG	Sr. Stützpunkt	keine	Axis 221
032_C/UG_PETCT Zugang	032	PETCT Zugang	C/UG	Sr. Stützpunkt	keine	Axis 212
033_B/2OG_MI-Zugang-Werkstätte	033	MI-Zugang-Werkstätte	B/2OG	PC-Stieglbauer-/Neuhoid	Siemens	Axis-224
034_B/2OG_MI-Zugang-Büro-ST/NEU	034	MI-Zugang-Büro-ST/NEU	B/2OG	PC-Stieglbauer-/Neuhoid	Siemens	Axis-224
035_B/2OG_MI Lager	035	MI Lager	B/2OG	PC-Stieglbauer / Neuhoid	Siemens	Axis 221
036_H/UG_Zugang Müllautoklavierung	036	Zugang Müllautoklavierung	H/UG	ZLT	Siemens	NWC455JP
037_A/UG_Gang bei Rettungszufahrt	037	Gang bei Rettungszufahrt	A/UG	ZLT	Siemens	FlexiDome IP
038_A/UG_Gang bei Rettungszufahrt	038	Gang bei Rettungszufahrt	A/UG	ZLT	Siemens	FlexiDome IP
039_A/EG_Eingang Bau A Windfang	039	Eingang Bau A Windfang	A/EG	ZLT	Siemens	FlexiDome IP
040_A/EG_Eingang Bau A Windfang	040	Eingang Bau A Windfang	A/EG	ZLT	Siemens	FlexiDome IP
041_A/UG_Gangkreuzung A/C Richtung Patho	041	Gangkreuzung A/C Richtung Patho	A/UG	ZLT	Siemens	FlexiDome IP
042_A/UG_Gangkreuzung A/C	042	Gangkreuzung A/C	A/UG	ZLT	Siemens	FlexiDome IP

043_C/EG_Eingang Bau C	043	Eingang Bau C	C/EG	ZLT	Siemens	FlexiDome IP
044_D/EG_Eingang Bau D	044	Eingang Bau D	D/EG	ZLT	Siemens	FlexiDome IP
045_T/EG_Einfahrt Schranken	045	Einfahrt Schranken	T/EG	ZLT	Siemens	NWC455IP
046_C/EG_Nuk / Raum 124	046	Raum 124 / Ruheraum NUK	C/EG	Raum 126 und 129	keine	Axis
047_H/UG_Dampfverteiler	047	Dampfverteiler Bau H	H/UG	ZLT	Siemens	Axis P3364-VE6
048_A/UG_Notaufnahme Wartezone rückwärts	048	NFA Wartezone	A/UG	Sr. Stützpunkt	Siemens	FlexiDome HD IP
049_D/DG_Hubschrauberlandeplatz	049	Hubschrauberlandeplatz	C/DG	ZLT	Siemens	Axis Q1615-E
050_D/UG_Fahrrad Zugang	050	Kamera Fahrradabstellplatz gesamt	D/UG	ZLT	Siemens	Axis Q3505
051_D/UG_Fahrrad Zugang	051	Kamera Fahrradabstellplatz Zugang	D/UG	ZLT	Siemens	Axis Q3505
052_A/UG_Rettungsvorfahrt	052	Bau A Rettungsvorfahrt	A/UG	Notaufnahme	Siemens	Axis Q3505
053_A/EG_Haupteingang West	053	Kamera Haupteingang außen West	A/EG	Notaufnahme	Siemens	Axis Q3505
054_A/UG_Wartezone Endo	054	Kamera Wartezone ENDO	A/UG	Notaufnahme	Siemens	Axis M3006-V
055_B/UG_Wartezone CT-ZRI	055	Kamera Wartezone CT ZRI	B/UG	Schaltpult CT / PC	keine	Axis Q3505
056_B/EG_Fahrradabstellplatz_Sued	056	Bau B Fahrradabstellplatz Süd	B/EG	ZLT	Siemens	Axis M3025-VE
057_B/EG_Fahrradabstellplatz_Nord	057	Bau B Fahrradabstellplatz Nord	B/EG	ZLT	Siemens	Axis M3025-VE

Standorte Videokameras Med Campus III.

Kameras MT

Ort	Verwendung	Zustimmung		
		Ang.-BR:	Arb.-BR:	Beschluss ZBR:
OP1 - OP18	für Konferenzschaltungen	In Anlage zur BV vom 14.06.2017		
Hyb OP	für Konferenzschaltungen			
IN1 Cor Angio 1	für Konferenzschaltungen			
IN1 EPU	für Konferenzschaltungen			
IN1 EPU	medizinisch			
EEG1,2 und mobil	medizinisch			
Neu Schlaflabor	medizinisch			
Neu Ephys Stroke	medizinisch			
Pet CT	medizinisch			
ZRI CT1-3	medizinisch			
ZRI MR1-3	medizinisch			
NUK Spect CT	medizinisch			
E124D; Kiptisch	medizinisch			

Med Campus IV.



Überwachungskameras

Stand: Mai 2017

Kamera	Ort	Notwendigkeit	Wer
1	TG-Einfahrt	Überwachung/Sicherheit	Portier
2	TG-Ausfahrt	Überwachung/Sicherheit	Portier
3	TG-Kassenautomat	Überwachung/Sicherheit	Portier
4	TG-Rampe zu Ebene 02	Überwachung/Sicherheit	Portier
5	TG-Rampe zu Ebene 01	Überwachung/Sicherheit	Portier
6	TG-Schleuse Ebene 02	Überwachung/Sicherheit	Portier
7	TG-Schleuse Ebene 01	Überwachung/Sicherheit	Portier
8	Eingang Med-Trakt	Überwachung/Sicherheit	Portier
9	Eingang Personal neben BKZ	Überwachung/Sicherheit	Portier
10	IP-Portier Eingangshalle	Überwachung/Sicherheit	Portier
11	Haupteingang	Überwachung/Sicherheit	Portier
12	Lift Anlieferungszone	Überwachung/Sicherheit	Portier
13	EG Leitstelle	Überwachung/Sicherheit	Portier
14	Notfallaufnahme	Überwachung/Sicherheit	Portier
15	Zufahrt Notfallaufnahme	Überwachung/Sicherheit	Portier
16	Mediacenter 1.UG	Überwachung/Sicherheit	Portier
17	Rettungsvorfahrt Neubau	Überwachung/Sicherheit	Portier
18	Schotterparkplatz Einfahrt	Überwachung/Sicherheit	Portier
19	Schotterparkplatz Ausfahrt	Überwachung/Sicherheit	portier
20	Göthestraße Einfahrt	Überwachung/Sicherheit	Portier
21	TG UL-Einfahrt	Überwachung/Sicherheit	Portier
22	TG UL-Ausfahrt	Überwachung/Sicherheit	Portier
23	Rettungseinfahrt Innenhof	Überwachung/Sicherheit	Portier
24	Ausbildungszentrum West	Überwachung/Sicherheit	Portier
25	Ambulanz Frauen 1.OG	Überwachung/Sicherheit	Portier
1 Kamera	Eingangsbereich NICU	Überwachung/Sicherheit	Med-Personal
5 Kameras	EEG-Ambulanz	zu therapeutischen Zwecken	Med-Personal
1 Kamera	Kreißzimmer Eingangsbereich	Überwachung/Sicherheit	Med-Personal
2 Kameras	Onko Tagesklinik	Überwachung	Med-Personal
4 Kameras	Interne 3 EEG	zu therapeutischen Zwecken	Med-Personal
7 Kameras	KJP	Überwachung/Sicherheit	Med-Personal
3 Kameras	KJP-Tagesklinik	Überwachung/Sicherheit	Med-Personal
2 Kameras	OP-Frauen OP 1 u. OP 2 (OP-Lampen)	zu therapeutischen Zwecken	Med-Personal
1 Kamera	OP-Frauen OP 1	zu therapeutischen Zwecken	Med-Personal
1 Kamera	OP-Kinder OP 3 (OP-Lampen)	zu therapeutischen Zwecken	Med-Personal

Zustimmungserklärung der Betriebsräte

Vorsitzende des Arbeiterbetriebsrates:

Gertrude Wortner

Datum:

24.5.2017

Vorsitzende des Angestelltenbetriebsrates

Christian Sobl

Datum:

24.5.17

Betriebsvereinbarung über den Einsatz von Kameras zur Videoüberwachung und Videobüretzung/-aufzeichnung
Anlage 1 - Videoanlagen NMC



Erfassung von Videokameras der XXXX zur Vorbereitung der Meldung an das Datenverarbeitungsregister

Bezeichnung der Kameraposition/Standort	Unternehmens Standort	Aufgeschriebene Daten	Aufzeichnungsformat	Art der Aufzeichnung	Wann wird aufgezeichnet	Dauer der Speicherung der Daten (in Stunden)	Bereich der Überwachung umfasst			Primärer Sicherungszweck	Gefährdetes Mittel	Grund der Überwachung	Bild 1: Überwachter Bereich	Bild 2: Foto von Kamera
							Gehäude des Unternehmens	öffentliches Gut	Bereiche mit Arbeitsplätzen					
S1 Hauptzufahrt	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent		72	Ja	Nein	Nein	Anlagenüberwachung	allgemein besondere Bedrohung	1.- 53. Hauptzufahrt 2017.01.09.jpg		
S5 Hannuschstrasse	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent		72	Ja	Nein	Nein	Anlagenüberwachung	allgemein besondere Bedrohung	2.- 55. Hannuschstraße 2017.01.09.jpg		
S9 Pathologie	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent		72	Ja	Nein	Nein	Anlagenüberwachung	allgemein besondere Bedrohung	3.- 53. Pathologie 2017.01.09.jpg		
Rundung Haupteingang	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent		72	Ja	Nein	Nein	Schutz von Eigentum	Vorfälle in der Vergangenheit	4.- Rundung Haupteingang 2017.01.09.jpg		
S4 Technik	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent		72	Ja	Nein	Nein	Anlagenüberwachung	allgemein besondere Bedrohung	5.- 54. Technik 2017.01.09.jpg		
S2 Apotheke	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent		72	Ja	Nein	Nein	Anlagenüberwachung	allgemein besondere Bedrohung	6.- 52. Apotheke 2017.01.09.jpg		
G1 Tiefgarage	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent		72	Ja	Nein	Nein	Anlagenüberwachung	allgemein besondere Bedrohung	7.- 61. Tiefgarage 2017.01.09.jpg		
G2 Tiefgarage	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent		72	Ja	Nein	Nein	Anlagenüberwachung	allgemein besondere Bedrohung	8.- 62. Tiefgarage 2017.01.09.jpg		
Neubau Haupteingang	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent		72	Ja	Nein	Nein	Schutz von Eigentum	allgemein besondere Bedrohung	9.- Neubau Haupteingang 2017.01.09.jpg		
Notfallaufnahme BT K	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent		72	Ja	Nein	Nein	Anlagenüberwachung	allgemein besondere Bedrohung	10.- Notfallaufnahme BT K 2017.01.09.jpg		
Pathologie BT C	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent		72	Ja	Nein	Nein	Anlagenüberwachung	allgemein besondere Bedrohung	11.- Pathologie BT C 2017.01.09.jpg		
Notfallaufnahme BT G	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent		72	Ja	Nein	Nein	Anlagenüberwachung	allgemein besondere Bedrohung	12.- Notfallaufnahme BT G 2017.01.09.jpg		
Ablaufzentrale BT V	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent		72	Ja	Nein	Nein	Schutz von Eigentum	Vorfälle in der Vergangenheit	13.- Ablaufzentrale BT V 2017.01.09.jpg		
Kollektor BT C	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent		72	Ja	Nein	Nein	Schutz von Personen	allgemein besondere Bedrohung	14.- Kollektor BT C 2017.01.09.jpg		
Kollektor BT F/D	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent		72	Ja	Nein	Nein	Schutz von Personen	allgemein besondere Bedrohung	15.- Kollektor BT F-D 2017.01.09.jpg		
Kollektor BT E	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent		72	Ja	Nein	Nein	Schutz von Personen	allgemein besondere Bedrohung	16.- Kollektor BT E 2017.01.09.jpg		
Kollektor BT K	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent		72	Ja	Nein	Nein	Schutz von Personen	allgemein besondere Bedrohung	17.- Kollektor BT K 2017.01.09.jpg		
Wasserfall BT B	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent		72	Ja	Nein	Nein	Schutz von Personen	Vorfälle in der Vergangenheit	18.- Wasserfall BT B 2017.01.09.jpg		
Kirchhof Nord	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent		72	Ja	Nein	Nein	Schwenkbar	allgemein besondere Bedrohung	19.- Kirchhof Nord 2017.01.09.jpg		
Kirchhof Süd	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent		72	Ja	Nein	Nein	Schwenkbar	allgemein besondere Bedrohung	20.- Kirchhof Süd 2017.01.09.jpg		
G2 Schleuse Mitarbeiter	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent		72	Ja	Nein	Nein	Schutz von Personen	allgemein besondere Bedrohung	21.- G2 Schleuse Mitarbeiter 2017.01.09.jpg		
G2 Schleuse Portier	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent		72	Ja	Nein	Nein	Schutz von Personen	allgemein besondere Bedrohung	22.- G2 Schleuse Portier 2017.01.09.jpg		
G2 Schleuse Kassenautomat	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent		72	Ja	Nein	Nein	Schutz von Eigentum	allgemein besondere Bedrohung	23.- G2 Schleuse Kassenautomat 2017.01.09.jpg		
G1 Schleuse Kassenautomat	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent		72	Ja	Nein	Nein	Schutz von Eigentum	allgemein besondere Bedrohung	24.- G1 Schleuse Kassenautomat 2017.01.09.jpg		
Schleuse G2	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent		72	Ja	Nein	Nein	Schutz von Eigentum	allgemein besondere Bedrohung	25.- Schleuse G2 2017.01.09.jpg		

Sozialzentrum Gang BT L	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent	72	Ja	Nein	Nein	fest	Schutz von Eigentum	allgemein besondere Bedrohung	76 - Sozialcenter, Gang BT L 2017.01.09.jpg
Sozialzentrum Raucherbereich	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent	72	Ja	Nein	Nein	fest	Schutz von Eigentum	allgemein besondere Bedrohung	77 - Spielplatz, Rauchraum 2017.01.09.jpg
Sozialzentrum Nicht-Raucherbereich	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent	72	Ja	Nein	Nein	fest	Schutz von Eigentum	allgemein besondere Bedrohung	78 - Sozialcenter, Nicht-Raucherraum 2017.01.09.jpg
Sozialzentrum Terrasse	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent	72	Ja	Nein	Nein	fest	Schutz von Personen	allgemein besondere Bedrohung	79 - Sozialcenter, Terrasse 2017.01.09.jpg
Kirchengang Süd	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent	72	Ja	Nein	Nein	fest	Schutz von Eigentum	allgemein besondere Bedrohung	80 - Kirchengang Süd 2017.01.09.jpg
Kirchengang Nord	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent	72	Ja	Nein	Nein	fest	Schutz von Eigentum	allgemein besondere Bedrohung	81 - Kirchengang Nord 2017.01.09.jpg
Halle BT L	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent	72	Ja	Nein	Nein	fest	Schutz von Eigentum	allgemein besondere Bedrohung	82 - Halle, BT L 2017.01.09.jpg
Lift Ebene 20 BT L, Zugang Direktionen	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent	72	Ja	Nein	Nein	fest	Schutz von Eigentum	Vorfälle in der Vergangenheit	83 - Lift Ebene 20 BT L 2017.01.09.jpg
Stiege Ebene 20 BT L, Zugang Direktionen	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent	72	Ja	Nein	Nein	fest	Schutz von Eigentum	Vorfälle in der Vergangenheit	84 - Stiege Ebene 20 BT L 2017.01.09.jpg
Andachtsraum	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent	72	Ja	Nein	Nein	fest	Schutz von Eigentum	Vorfälle in der Vergangenheit	85 - Andachtsraum 2017.01.09.jpg
Kirche	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent	72	Ja	Nein	Nein	fest	Schutz von Eigentum	Vorfälle in der Vergangenheit	86 - Kirche 2017.01.09.jpg
Zugang Mehrzwecksaal 1	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent	72	Ja	Nein	Nein	fest	Schutz von Eigentum	allgemein besondere Bedrohung	87 - Zugang MZS 1 2017.01.09.jpg
Zugang Speisesaal	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent	72	Ja	Nein	Nein	fest	Schutz von Eigentum	allgemein besondere Bedrohung	88 - Zugang Speisesaal 2017.01.09.jpg
Kreuzung BT B	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent	72	Ja	Nein	Nein	fest	Schwenkbar	allgemein besondere Bedrohung	89 - Kreuzung BT B 2017.01.09.jpg
Zugang BT N	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent	72	Ja	Nein	Nein	fest	Schutz von Eigentum	allgemein besondere Bedrohung	90 - Zugang BT N 2017.01.09.jpg
Gang Linz bild	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent	72	Ja	Nein	Nein	fest	Schutz von Eigentum	allgemein besondere Bedrohung	91 - Gang Linz bild 2017.01.09.jpg
Zufahrtsschranken Tiefgarage 3	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent	72	Ja	Nein	Nein	fest	Anlagenüberwachung	allgemein besondere Bedrohung	92 - G3 Tiefgarage 2017.01.09.jpg
S9 Parkplatz	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent	72	Ja	Nein	Nein	fest	Anlagenüberwachung	allgemein besondere Bedrohung	93 - S9 Parkplatz 2017.01.09.jpg
S8 Parkplatz	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent	72	Ja	Nein	Nein	fest	Anlagenüberwachung	allgemein besondere Bedrohung	94 - S8 Parkplatz 2017.01.09.jpg
S10 Parkplatz	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent	72	Ja	Nein	Nein	fest	Anlagenüberwachung	allgemein besondere Bedrohung	95 - S10 Parkplatz 2017.01.09.jpg
Halle Altbau Eingang	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent	72	Ja	Nein	Nein	fest	Schutz von Personen	Vorfälle in der Vergangenheit	97 - Halle Altbau Eingang 2017.01.09.jpg
Lift Ebene 02, BT N	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent	72	Ja	Nein	Nein	fest	Schutz von Personen	allgemein besondere Bedrohung	98 - Lift Ebene 02 BT N 2017.01.09.jpg
Liftgruppe BT H	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent	72	Ja	Nein	Nein	fest	Schutz von Personen	allgemein besondere Bedrohung	99 - Liftgruppe BT H 2017.01.09.jpg
Altbau Eingang innen	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent	72	Ja	Nein	Nein	fest	Schutz von Personen	Vorfälle in der Vergangenheit	100 - Altbau Eingang innen 2017.01.09.jpg
Altbau Eingang außen	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent	72	Ja	Nein	Nein	fest	Schutz von Eigentum	allgemein besondere Bedrohung	101 - Altbau Eingang Außen 2017.01.09.jpg
Weisstellbereich	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent	72	Ja	Nein	Nein	fest	Schutz von Eigentum	Vorfälle in der Vergangenheit	103 - Weisstellbereich 2017.01.09.jpg
Kassenautomat	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent	72	Ja	Nein	Nein	fest	Schutz von Eigentum	Vorfälle in der Vergangenheit	104 - Kassenautomat 2017.01.09.jpg
Hubschrauberlandeplatz	Neuromed Campus, Wagner Jauregg Weg 15, 4020 Linz	Video	digital universchlüssel	permanent	72	Ja	Nein	Nein	fest	Sonstige Sicherungspflichten	Vorgeschrieben	105 - Hubschrauberlandeplatz 2017.01.09.jpg

Standorte Videokameras Neuromed Campus

Kameras MT

Ort	Verwendung	Zustimmung Ang.-BR:	Zustimmung Arb.-BR:	Beschluss ZBR:
OP 1 - OP 4	Übersichtskameras	30.6.2017	30.6.2017	13.7.2017
OP 1 - OP 4 - 1 Kamera/OP Leuchte	medizinisch			
Forensik - J103	Sicherheit			
Forensik - J203	Sicherheit			
Forensik - J303	Sicherheit			
N103 - Unterbringung	Sicherheit			
NOZ3 - Unterbringung	Sicherheit			
G201 - Unterbringung	Sicherheit			
G301 - Unterbringung	Sicherheit			
J202	Sicherheit			
C302 - Epilepsie Monitoring	medizinisch			
C102 - Schlaflabor	medizinisch			
Nuklearmedizin	medizinisch			
Radiologie	medizinisch			
EEG	medizinisch			
Mobiles EEG	medizinisch			